



Antwort zur Anfrage Nr. 1840/2018 der Sonstige Mitglieder betreffend **Arbeitsrückstände bei Abt. Kindertagesstätten des Jugendamtes (MBF)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. **Welchen Zeitraum umfassen die festgestellten Arbeitsrückstände und wie viele Fälle sind hiervon betroffen?**
2. **In welchem Umfang und welcher Art und Weise wirken sich die Rückstände auf die Beratung und Betreuung der täglichen Arbeit für die Mitarbeiterinnen bzw. die zu betreuenden Familien aus?**

Die im Rahmen der Organisationsuntersuchung festgestellten Arbeitsrückstände bei der Aktenführung in wenigen Teilbereich der Abteilung Kindertagesstätten und Kindertagespflege des Amtes für Jugend und Familie betreffen hauptsächlich die ordnungsgemäße Registrierung von rund 4000 **abgeschlossenen** Einzelfall-Akten im Bereich der Bearbeitung von Aufnahmen in städt. Kindertagesstätten. Es handelt sich dabei um jeweils bis zu zehn lose Blätter je Fall, die aufgrund mangelnder Arbeitskapazität seit etwa 2013 im Arbeitsbereich in Ordnern in Aktenschränken zwischengelagert und noch nicht in die Registratur verfügt worden sind. Der weitaus überwiegende Teil der Sachbearbeitung in diesem Arbeitsbereich erfolgt über eine entsprechende Fachsoftware papierlos. Dieser Arbeitsrückstand hat weder Auswirkungen auf die betroffenen Familien (da es sich um abgeschlossene Fall-Akten handelt) noch die in dem Arbeitsbereich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Verwaltung arbeitet hier an einer Lösung, um zunächst zu einem noch festzusetzenden Stichtag in eine ordnungsgemäße Registrierung der Akten einzusteigen und sodann sukzessive den Altbestand an Akten in die Registratur zu verfügen.

Darüber hinaus wurden im Arbeitsbereich Neu- und Umbau von städtischen Kindertagesstätten seit einigen Jahren einige Akten zu Bauprojekten nicht durchgehend mit Aktenzeichen versehen, sondern in Büros der Mitarbeiterinnen gelagert. Die Aufarbeitung dieses geringfügigen Rückstands ist voll im Gange.

3. **Welchen Zeitraum umfassen die Rückstände im Bereich LPKZ, insbesondere im Forderungsbereich (Zuschüsse) und in welcher Höhe bestehen diese?**
4. **Sind Forderungen verjährt, ggf. in welcher Höhe bzw. wurden/werden diese im Innenverhältnis regressiert?**

Das Land Rheinland-Pfalz fördert gem. § 12 KitaG Rheinland-Pfalz die Personalkosten in Kindertageseinrichtungen; wird eine bestimmte Betreuungsquote in einem Jugendamtsbezirk überschritten, erhalten die Träger gem. § 12a KitaG Rheinland-Pfalz über das örtliche Jugendamt den sog. „Betreuungsbonus“ in Form zusätzlicher finanzieller Vergütungen ausgezahlt.

Darüber hinaus werden gem. § 13 KitaG Rheinland-Pfalz die im Rahmen der seit 2010 vollumfänglich wirksamen Beitragsfreiheit für den Besuch des Kindergartens entgangenen Elternbeiträge erstattet. Die Abrechnungen mit dem Land sowie den einzelnen Trägern der Kindertagesstätten erfolgen durch das örtlich zuständige Jugendamt.

Bei der Personalkostenabrechnung sind die Jahre 2010 ff. mit dem Land noch nicht abgerechnet. Es handelt sich hier um ein mehrstufiges Verfahren, das im Wesentlichen über eine Fachsoftware abgewickelt wird. Nach deutlichen Rückständen seitens der Abteilung Kindertagesstätten und Kindertagespflege des Amtes für Jugend und Familie, auf die auch die Organisationsuntersuchung Bezug nimmt, wurden dem Land in diesem und im letzten Jahr die notwendigen Informationen für die Kita-Jahre 2010/2011, 2011/2012, 2012/2013, 2013/2014 und 2014/2015 sowie 2017/2018 und 2018/2019 zur Verfügung gestellt, so dass eine Prüfung der Abrechnung der Personalkosten durch das Land erfolgen kann. Für die Kita-Jahre 2015/2016 und 2016/2017 wird dies bis voraussichtlich Ende des ersten Quartals 2019 abschließend erfolgt sein. Eine drohende Verfristung der Ansprüche steht nicht im Raum. Die Abschlagszahlungen des Landes sind sukzessive mehrfach angepasst worden. Die Höhe der Differenz zwischen den bereits erfolgten Abschlagszahlungen und den im Rahmen der noch abzuschließenden Personalkostenabrechnung anzuerkennenden endgültigen Landespersonalkostenzuschüsse kann nicht beziffert werden.

Die Erstattung der Elternbeiträge ist bis einschl. 2015 erfolgt; 2016 steht kurz vor dem Abschluss.

Die für die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft und die Stadt Mainz unmittelbar finanzwirksamen Abrechnungen des Betreuungsbonus sind bis einschl. 2016 erfolgt. Für das Jahr 2017 hat das Jugendamt Mainz sehr zeitnah als drittes örtliches Jugendamt in Rheinland-Pfalz den entsprechenden Antrag beim Land eingereicht; hier wird zzt. der Förderbescheid des Landes erwartet.

Bei der Abrechnung der kommunalen und Landes-Zuschüsse mit den Kindertagesstätten in freier Trägerschaft liegen keine Arbeitsrückstände vor.

Mainz, 19.11.2018

gez. Lensch

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter